

Teilnahmebedingungen für das Eaton Power Partner Programm

1. Betreiber des Eaton Power Partner Programms ist Eaton Electric (Deutschland) GmbH, Hein-Möller-Str. 7-11 53115 Bonn, im Folgenden „Betreiber“ genannt.
2. Das Partnerprogramm richtet sich an (die in Ziff. 3 bezeichneten) Personen, die Eaton-Produkte bei Elektrogroßhändlern kaufen und die Vertreiber von Eaton-Produkten in Deutschland sind. Unter Vertreibern versteht man natürliche und juristische Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit im Handelsbereich ausüben und in diesem Zusammenhang Produkte von Eaton, Eaton Industries GmbH, Eaton Electrical Sector, CEAG Notlichtsysteme weiterverkaufen.
3. An dem Partnerprogramm können ausschließlich Unternehmer teilnehmen, die eine Gewerbeberechtigung für das Elektrotechnikgewerbe in Deutschland besitzen und Eaton Produkte über den Elektrogroßhandel in Deutschland beziehen. Die Teilnahme am Programm ist kostenfrei und erfolgt über die Website www.power.eaton.de. Pro Unternehmen darf nur ein Konto eröffnet werden. Die Zulassung, Freischaltung und Sperrung des Kontos zur Programmteilnahme obliegt ausschließlich dem Betreiber.
4. Wenn der Teilnehmer am Partnerprogramm, der Anspruch auf einen Preis hat, eine juristische Person ist, wird der Preis dem Geschäftsführer ausgehändigt, der bei der Anmeldung zum Partnerprogramm angegeben wurde.
5. Nicht am Partnerprogramm teilnehmen dürfen Mitarbeiter des Betreibers, Mitarbeiter von Elektrogroßhändlern, die Produkte von Eaton vertreiben, sowie ihre nächsten Angehörigen.
6. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Grundsätze für die Teilnahme am Partnerprogramm.
7. Jeder Teilnehmer akzeptiert durch seine Teilnahme am Partnerprogramm die vorliegenden Teilnahmebedingungen und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung.
8. Eaton Punkte können durch verschiedene Aktivitäten wie der Teilnahme an Schulungen usw. erworben werden. Details hierzu finden sie unter www.power.eaton.de.
9. Der aktuell gültige Punktestand kann jederzeit unter die www.power.eaton.de abgefragt werden.
10. Detaillierte Leistungsbeschreibungen zu den Prämien finden Sie unter www.power.eaton.de.
11. Für gesammelte Eaton Punkte werden ausschließlich die Preise vergeben, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen (Ziff. 10) präsentiert werden. Der Teilnehmer kann einen beliebigen Preis wählen, vorausgesetzt, er hat die diesem entsprechende, vom Veranstalter festgelegte Anzahl von Eaton Punkten gesammelt.
12. Das Einlösen der Eaton Punkte in Prämien kann ausschließlich über www.power.eaton.de erfolgen.
13. Die Preise werden auf Kosten des Veranstalters unter Vermittlung einer mit dem Betreiber kooperierenden Spedition geliefert.
14. Eaton Punkte können nicht gegen Bargeld umgetauscht werden.
15. Wenn die Sendung mit dem Preis vom Aktionsteilnehmer nicht angenommen wird, führt das zum Verlust des Anspruchs auf den Preis.
16. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Liste mit den Preisen und die ihnen entsprechende Anzahl von Punkten zu verändern.
17. Der Kunde willigt ein, sich bei einer Prämien-Reklamation (z. B. defekte oder unvollständige Ware) direkt an den Hersteller zu wenden. Ein Umtausch ordnungsgemäß gelieferter Prämien ist nicht möglich.
18. Der Betreiber ist berechtigt, das Punkte-Guthaben zu korrigieren, sofern dessen Gewährung auf

Irrtum, Täuschung oder auf technische Fehler zurückzuführen ist.

19. Eaton Punkte müssen innerhalb eines Jahres gegen die in Punkt 8 definierte Preise eingetauscht werden. Nach einem Jahr werden nicht eingelöste Eaton Punkte gelöscht.

20. Der Betreiber behält sich das Recht vor, das Partnerprogramm jederzeit zu beenden. Bereits gesammelte Eaton Punkte können bis 30 Tage nach Bekanntgabe der Beendigung eingelöst werden. Danach werden nicht eingelöste Eaton Punkte gelöscht.

21. Sämtliche eventuelle Gebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme am Partnerprogramm gehen zu Lasten des Teilnehmers.

22. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Preise im Falle einer Erschöpfung der Vorräte gegen andere von ähnlichem Wert auszutauschen.

23. Alle Rechte eines Teilnehmers, die sich aus den vorliegenden Teilnahmebedingungen ergeben, dürfen nicht auf Dritte übertragen werden.

24. Eine Verletzung der Grundsätze der vorliegenden Teilnahmebedingungen durch einen Teilnehmer führt zum Verlust der gesammelten Eaton Punkte und des Anspruchs auf die Preise.

25. Das Aussehen der Prämien, die auf der Webseite des Betreibers abgebildet sind, kann vom tatsächlichen Aussehen abweichen.

26. Falls eine von den Teilnahmebedingungen für die Aktion nicht berücksichtigte Situation eintritt, ist die Entscheidung des Veranstalters verbindlich und abschließend. Diese Aktion gilt unter Ausschluss des Rechtsweges.

27. Der Betreiber ist verantwortlich für die Verwaltung des Partnerprogramms, übernimmt jedoch keine Haftung bei technischen Problemen. Bei Benutzung des Internets ist auf spezifische Probleme, wie z.B. Viren, hinzuweisen. Der Programmteilnehmer haftet für Schäden, die ihm durch Fehlverhalten jeglicher Art bei Nutzung des Internets entstehen, selbst.

28. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust des Passworts an Dritte.

29. Der Programmteilnehmer hat die Angaben zu seiner Person bzw. des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Nichteinhaltung und Manipulation relevanter Daten verfällt der Anspruch auf die gesammelten Eaton Punkte und die Mitgliedschaft wird aufgehoben.

30. Die Beachtung der jeweils geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Kunden.

31. Mit Anmeldung Partnerprogramm gibt der Teilnehmer sein Einverständnis, Informationen zum Programm per E-Mail oder Post zu erhalten oder Telefonisch kontaktiert zu werden.

32. Im Rahmen des Programms werden Daten verarbeitet und gesammelt. Dies erfolgt gemäß gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Alle angegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dem Partnerprogramm.

33. Gerichtsstand ist Bonn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

34. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.